

● **Weitere Informationen bei:**

Lisa Springmann  
Koordinationsstelle Sprachmittlerpool  
E-Mail: [lisa.springmann@lkbh.de](mailto:lisa.springmann@lkbh.de)  
Telefon: 0761 2187-2704

→ [www.lkbh.de/sprachmittler](http://www.lkbh.de/sprachmittler)



## Sprachmittlerpool Breisgau-Hochschwarzwald

**Landratsamt  
Breisgau-Hochschwarzwald**  
Lisa Springmann

Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0761 2187-2704  
Telefax: 0761 2187-772704  
E-Mail: [lisa.springmann@lkbh.de](mailto:lisa.springmann@lkbh.de)

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)



## ● Ziel des Sprachmittlerpools

Der Sprachmittlerpool macht es Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen einfacher, soziale Einrichtungen und Hilfesysteme zu nutzen und Termine bei Behörden wahrzunehmen.

## ● Sprachmittler/-in werden

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler müssen Deutsch und mindestens eine weitere Sprache, zum Beispiel ihre Muttersprache, gut beherrschen. Dies können sie bei einem Erstgespräch im Landratsamt zeigen. Bei dem Gespräch lernen sich Sprachmittlerinnen/ Sprachmittler und Koordinierungsstelle kennen und besprechen, für welche Sprachen und welche Themenbereiche gedolmetscht werden kann. Zudem werden alle weiteren Voraussetzungen für den Einsatz geklärt.

## ● Kosten

Für die Institution und die geflüchtete Person, für die gedolmetscht wird, ist der Einsatz kostenlos. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bekommen 15 Euro Aufwandsentschädigung pro Stunde und eine Kilometerpauschale von 30 Cent pro Kilometer.

## ● Tätigkeitsfelder

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler dolmetschen z.B. bei Arztterminen, in Schulen und Kindergärten, in Gemeinden, bei der Ausländerbehörde oder bei der Arbeitsagentur/dem Jobcenter.

## Koordination über das Landratsamt

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald koordiniert den Sprachmittlerpool. Institutionen, Behörden, Beratungsstellen und weitere Einrichtungen können sich bei der Koordinierungsstelle melden und für einen bestimmten Termin eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler beantragen. Hierzu füllt die entsprechende Institution einen Antrag aus. Privatpersonen können keinen Antrag stellen.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich. Sie sind keine professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Sie dolmetschen ausschließlich in Gesprächssituationen.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler besuchen eine Grundlagenschulung und bei Interesse auch weitere Schulungen. Diese werden vom Landratsamt organisiert und sind für die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler kostenlos.